

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 19. November 2023

Auf Sonntag, 19. November 2023, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven)
- Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt "Neubau Hallenbad KSS" gemäss Kantonaalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH).

Zusätzlich findet am 19. November 2023 ein allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen 2023 statt.

Regierung für Kontinuität bei Regionalfernseh-Konzession

Der Regierungsrat spricht sich im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) zu den eingereichten Regional-TV-Konzessionsgesuchen für den bisherigen Konzessionär Tele Top aus.

Das BAKOM hat Ende Januar 2023 insgesamt 38 Veranstalterkonzessionen für kommerzielle und komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios sowie für kommerzielle Regionalfernsehen ausgeschrieben. Dafür sind 51 Bewerbungen eingereicht worden. Für die Fernsehregion Zürich-Nordostschweiz, umfassend die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau, wurden Gesuche von Tele Top, Tele Z, TeleZüri und auftanken.tv eingereicht. Für die (kommerzielle) Radioregion "Schaffhausen" hat Radio Munot und für die (komplementäre nicht gewinnorientierte) Radioregion "Schaffhausen" hat Radio Rasa ein Konzessionsgesuch eingereicht.

Zwei der vier Gesuchsteller – Tele Top und TeleZüri – haben bewiesen, dass sie erstens ein qualitativ gutes Fernsehen machen können und zweitens (allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmass) aus der Region Schaffhausen berichten. Entsprechend sind beide Gesuchsteller valable Kandidaten für die Konzession für das Versorgungsgebiet Zürich-Nordostschweiz. Die beiden anderen Gesuchsteller sind in der Region Schaffhausen und auch bei den kantonalen Behörden bzw. politischen Vertretern noch weitgehend unbekannt. Alle Gesuchsteller erfüllen gemäss ihren Unterlagen alle Voraussetzungen für die Produktion der täglichen Newssendung und von redaktionellen Beiträgen aus Schaffhausen. TeleZüri richtete in seiner Berichterstattung bisher seinen Fokus – neben der Berichterstattung über das Weltgeschehen – klar auf den Grossraum Zürich. Über die Region Schaffhausen wurde sehr selten berichtet. Auch Tele Z und auftanken.tv waren bisher in Schaffhausen nicht präsent. Ihr Fokus ist bisher ebenfalls klar auf den Grossraum Zürich gerichtet. Tele Top hat demgegenüber die Region Schaffhausen bisher gut abgedeckt.

Insgesamt ist nach Ansicht der Regierung davon auszugehen, dass – wie bisher – Tele Top eher Gewähr bietet, im Hauptnachrichtenteil über die Region Schaffhausen zu berichten. Tele Top hat sich in den letzten Jahren verlässlich gezeigt, was die Berichterstattung aus und über die Region Schaffhausen angeht. Bei TeleZüri wird der Fokus weiterhin auf dem Grossraum

Zürich liegen. Die Gesuche von Tele Z und auftanken.tv sind mit zu vielen Unbekannten versehen. Der Regierungsrat würde es begrüßen, wenn der Veranstalter, welchem die Konzession zugesprochen wird, mit dem lokalen Veranstalter – dem Schaffhauser Fernsehen – zusammenarbeitet.

Die beiden Gesuche von Radio Munot und Radio Rasa werden vorbehaltlos unterstützt.

Gesetzliche Grundlage für das Case Management Berufsbildung – Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung. Das Case Management Berufsbildung hat in den letzten Jahren eine wichtige Rolle im beruflichen Übergangssystem übernommen. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 und 25 Jahren, deren Einstieg in das Berufsleben aufgrund von herausfordernden, mehrfach belasteten Lebenssituationen stark gefährdet ist. Es unterstützt diese, einen nachobligatorischen Bildungsabschluss (Sekundarstufe II) zu erlangen sowie diskontinuierliche Bildungsverläufe zu reduzieren. Damit leistet das Case Management Berufsbildung einen nachweislich sinnvollen Beitrag mit übergeordnetem volkswirtschaftlichem und sozialem Nutzen zur Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Gegenwärtig besteht lediglich auf Verordnungsebene eine rechtliche Grundlage für das Case Management Berufsbildung. Im Hinblick auf die geplante Überführung des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb soll dieses Angebot auf Gesetzesstufe verankert werden. Neu soll zudem eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden zur Finanzierung von Abklärungs- und Unterstützungsmassnahmen von externen Dienstleistungsanbietern, damit das Case Management Berufsbildung in Zukunft in den beschriebenen Situationen zeitnah Abklärungen tätigen sowie schnell und niederschwellig Erstmassnahmen initiieren kann. Die Übernahme der Kosten der Massnahmen erfolgt subsidiär zur den Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Das Case Management Berufsbildung soll von Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen unentgeltlich genutzt werden können.

Der Entwurf der Gesetzesänderung wird bei den Parteien und involvierten Organisationen in Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist endet am 29. September 2023.

Anpassung der Restfinanzierungs-Sätze für private Spitexanbieter

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2023 eine Anpassung der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vorgenommen. Er hat die Pflegerestkostentarife bei Spitexanbietern ohne öffentlichen Leistungsauftrag neu festgelegt.

Gestützt auf den sehr starken Anstieg der Pflegerestkosten und unter Berücksichtigung der starken Teuerung hat der Regierungsrat – auf Antrag des Verbandes der privaten Spitex-Anbieter Association Spitex Privée Suisse – die staatlichen Beiträge zur Restfinanzierung der Kosten der Spitexanbieter ohne Leistungsauftrag der Gemeinden und der selbständig tätigen Pflegefachpersonen erhöht. Der Ansatz wurde von 13.80 Franken auf neu 19.20 Franken pro verrechenbare Pflegestunde angehoben. Diese Erhöhung trägt dazu bei, dass der Trend "ambulante vor stationär", d.h. Spitex vor Heim, weiter vorangetrieben werden kann. Für den Kanton und die Gemeinden entstehen dadurch Mehrkosten von je 150'000 Franken pro Jahr.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich, abgeschlossene neue Leistungsvereinbarung genehmigt. Die Vereinbarung entspricht in allen Punkten der bisherigen Vereinbarung. Das Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich, erbringt für den Kanton audiopädagogische Dienste für Kinder und Jugendliche mit

einer Hörbeeinträchtigung. Das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine ausgewiesene Institution, welche für den Kanton Schaffhausen sowohl die heilpädagogische Früherziehung für hörbehinderte Kinder als auch die Beratung und Unterstützung für normalbegabte hörbehinderte Schülerinnen und Schüler in der Regelschule übernimmt. Die Leistungsvereinbarung gilt vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2026.

Genehmigung Tarifverträge

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge der Spitäler Schaffhausen mit der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der tarifsuisse ag über die Vergütung für ambulante Leistungen im Spital (TAR-MED) genehmigt. Die beiden Tarifverträge gelten ab dem 1. Januar 2023 und sind unbefristet.

Schaffhausen, 4. Juli 2023
Nr. 27/2023

Staatskanzlei Schaffhausen